

**Akademischer Senat der
Universität Bremen
XXVIII/19. Sitzung, 19.05.2021**

Beschluss-Nr. 9077

Themenfeld: Hochschulentwicklungsplanung

hier: Umsetzung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“

Vorlage Nr. XXVIII/175

Beschlussantrag: Der Akademische Senat nimmt den Bericht des Rektorats (Vorlage XXVIII/175) und die Stellungnahme des Rektorats vom 17.05.2021 auf die Anfrage der hochschulpolitischen Liste Hochschule in der Demokratie (HiD) vom 21.04.2021 zur Kenntnis.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Universität Bremen

bearbeitet von: 11 | Dr. Grimsen, 13 | Dr. Grote

Bremen, den 12.04.2021

Tel.: 60310, 60350

E-Mail: cathleen.grimsen@vw.uni-bremen.de, stefanie.grote@vw.uni-bremen.de

Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXVIII/175 (166)

Sitzung XXVIII/19

am 19.05.2021

Themenfeld: Hochschulentwicklungsplanung

Titel: Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre Stärken“

Antragsteller/in: Rektorat

Berichtersteller/in: R, K, Kon2

Beschlussantrag: Der Akademische Senat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht

Mit dem am 6. Juni 2019 beschlossenen Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZuSLs) als Nachfolge des Hochschulpakts 2020 haben Bund und Länder einen langfristig angelegten finanziellen Rahmen für die dauerhafte Stärkung von Studium und Lehre an allen Hochschulen in Deutschland geschaffen. In der zwischen ihnen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung definieren Bund und Länder die Ziele des Zukunftsvertrages wie folgt:

„Ziele des Zukunftsvertrages sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.“

Zur Erreichung dieser Ziele stellen Bund und Länder von 2021 bis 2023 jährlich rund 3,8 Milliarden Euro und ab 2024 jährlich insgesamt 4,1 Milliarden Euro zur Verfügung (davon sind je 50% Bundes- und Landesmittel, die von den Ländern zu 100% kofinanziert werden). Die Mittelbereitstellung erfolgt grundsätzlich zeitlich unbegrenzt. Über ggf. notwendige Anpassungsbedarfe beraten Bund und Länder in der GWK erstmals 2027. Damit werden de facto die seit Jahren befristet zur Verfügung gestellten Bundesmittel des Hochschulpaktes und des Qualitätspaktes Lehre dauerhaft den Hochschulen zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder wird jährlich neu berechnet und bemisst sich nach dem Anteil aller staatlicher Hochschulen des Landes an den bundesweiten amtlichen Zahlen der folgenden gewichteten Parameter:

- Studienanfänger/innen im 1. Hochschulse semester im Studienjahr (20%);
- Studierende im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (ohne sonstige Abschlüsse und Promotion, 60%);
- Absolvent/innen (ohne sonstige Abschlüsse und Promotion, 20%).

Um den Bedarfen und Herausforderungen der Hochschulen im eigenen Land gerecht zu werden, hat Bremen, ebenso wie alle Bundesländer, eine landesspezifische, auf zunächst sieben Jahre

ausgerichtete Verpflichtungserklärung zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken an den staatlich finanzierten Hochschulen im Land Bremen erstellt. In dieser Verpflichtungserklärung definiert das Land eigene Ziele/Schwerpunkte und stellt Maßnahmen dar, die mit den bereitgestellten Fördermitteln umgesetzt werden sollen:

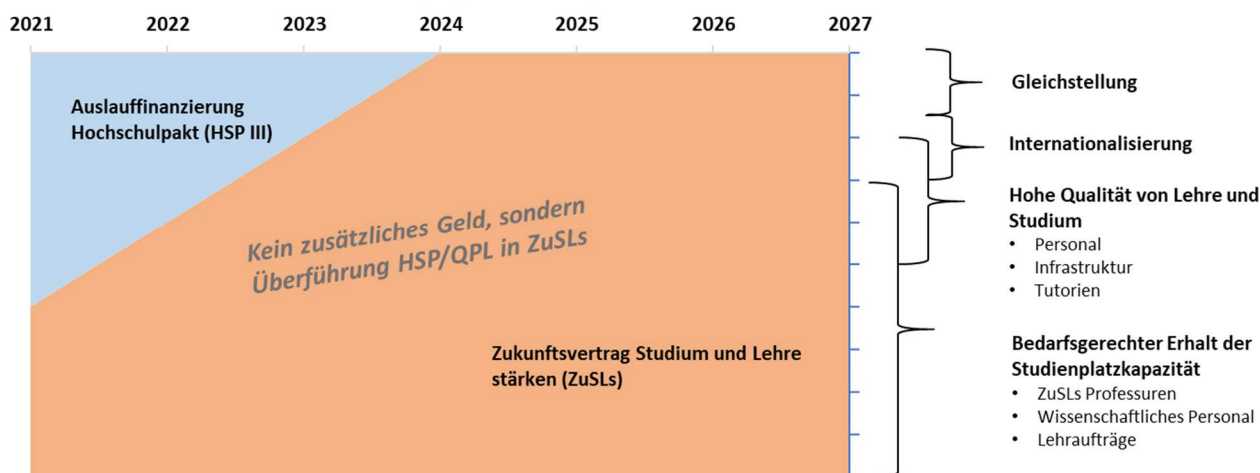
- a) Bedarfsgerechter Erhalt der durch den Hochschulpakt aufgebauten Studienkapazitäten (circa 50-70% der Mittel)
- b) Sicherung einer flächendeckend hohen Qualität von Studium und Lehre (circa 20-30% der Mittel)
- c) Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung im Hochschulbereich (bis zu 15% der Mittel)
- d) Förderung der Internationalisierung an den Hochschulen (bis zu 15% der Mittel)

Zur Erreichung dieser Ziele schließt das Land auf der Grundlage seiner Verpflichtungserklärung entsprechende Umsetzungsvereinbarungen mit jeder staatlichen Hochschule ab. In dieser Vereinbarung werden konkrete Erwartungen an die Hochschule formuliert und Ziele vereinbart, die in den nächsten sieben Jahren (2021-2027) von dieser mit Blick auf die dargestellten Schwerpunkte zu erreichen sind. Dazu gehören Zielzahlen zu Studienanfänger:innen, Studierenden in der Regelstudienzeit und Absolvent:innen ebenso wie Erfolgsquoten. Darüber hinaus sind die Erhöhungen der Quote unbefristeter Beschäftigung, des Frauenanteils und der Internationalisierung geplant. Die Umsetzungsvereinbarung zwischen Land und Universität ist noch nicht beschlossen worden. Das Rektorat strebt an, nach Abschluss der Umsetzungsvereinbarung mit dem Land ein eigenes Konzept zu verabschieden, auf dessen Grundlage die Verausgabung der ZuSLs-Mittel erfolgt.

Als kurzfristige Maßnahme wurden im Vorgriff auf die ZuSLs-Mittel bisher sechs zusätzliche so genannte „ZuSLs-Professuren“ eingerichtet. Hierfür kamen ausschließlich solche Fächer in Frage, deren zulassungsbeschränkte Studiengänge dauerhaft eine so hohe Nachfrage erleben, dass die Aufnahmekapazität erhöht werden kann. Gleichzeitig soll mit den ZuSLs-Professuren die Forschungsstärke der Fächer unterstützt werden. Neben einer dauerhaften Erhöhung der Studienplatzkapazitäten in diesen Fächern wurde durch diese Maßnahme der Einbruch der Studienanfänger:innenzahlen aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs in Niedersachsen 2020 abgemildert. Dieses Vorgehen folgt dem Tenor der Diskussionen der Klausuren des Akademischen Senats und der Dekane mit dem Rektorat, die Anzahl an Studienanfänger:innen in stark nachgefragten Bereichen zu erhöhen und dem andauernden Bewerber:innenrückgang entgegenzuwirken. ZuSLs-Professuren wurden in den Fächern Public Health, Kommunikations- und Medienwissenschaften, Jura, Biologie, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftspsychologie eingerichtet (siehe AS-Vorlage XXVIII/140).

Der Umfang der ZuSLs-Mittel, die an die Universität fließen, steht noch nicht abschließend fest. Neue finanzielle Spielräume werden aufgrund von Verbindungen gering sein, aber das universitäre Konzept wird dennoch eine Vielfalt an Maßnahmen berücksichtigen, die gemäß den festgelegten Zielen geeignet sind, um über ZuSLs finanziert zu werden. Dies umfasst auch bisher befristet finanzierte Maßnahmen (insb. Überführung aus Studienkontenmitteln, ForstA, Hochschulpakt). Vorrang hat, insbesondere aufgrund der Berechnungsgrundlagen für die Mittelzuweisungen, der Erhalt der Studienplätze und die bessere Ausnutzung dieser Kapazitäten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Festlegung erfolgen, in welchem Umfang ZuSLs-Mittel für die genannten Maßnahmen eingesetzt werden können. Die Universität strebt dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse und Planbarkeit für die Fachbereiche und zentrale Einrichtungen an. Alle Maßnahmen stehen davon unabhängig unter einem Bedarfsvorbehalt (z.B. bei Neubesetzungen), damit dauerhaft sichergestellt werden kann, dass die Maßnahmen zur Erreichung der ZuSLs-Ziele beitragen.

Übergang Hochschulpakt - ZuSLs



Maßnahmen	Ziele/Kriterien
Einrichtung zusätzlicher Professuren (ZuSLs-Professuren)	
- Professuren (W2 auf Lebenszeit)	- Aufbau und Erhalt der Studienplatzkapazität - Verbesserung professoraler Betreuungsrelation - Dauerhafte Beschäftigung
Beschäftigung von wissenschaftlichem Personal	
- Selbständiger Akademischer Mittelbau - Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen	- Erhalt der Studienplatzkapazität - Dauerhafte Beschäftigung - Geschlechtergerecht - Internationalisierung - Verbesserung der Betreuungsrelation - Ausstattung ZuSLs-Professuren
Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung	
- Studienzentren - Administration studentischer Angelegenheiten - Serviceeinrichtungen (z.B. IT-Bereich) - Qualitätssicherung, Monitoring, Steuerung	- Qualitätssicherung in Studium und Lehre - Systemakkreditierung - Erhöhter Aufwand durch mehr Studierende - Verbesserung Chancengerechtigkeit - Förderung Internationalisierung
Investiv- und Konsumtivausgaben: lehrbezogene Infrastruktur und Dienstleistungen	
- Hochschul-/Mediendidaktische Weiterbildung - Software und Lizenzen - Laborausstattung - Medienausstattung - Hochschulmarketing - Coaching und externe Beratung - Systeme zum Student Lifecycle Management - Rechtsberatung	- Verbesserung der Lehrqualität - Qualitätssicherung in Studium und Lehre - Erhöhter Aufwand durch mehr Studierende - Gewinnung von Studierenden
Studentische Hilfskräfte: Tutorien, Mentoring, Coaching	
- Unterstützung in kritischen Studienphasen - Unterstützung von Digitalisierungsprojekten - Beratung, Mentoring, Coaching - Zusätzliche Lehr-/Lernangebote (Tutorien)	- Verbesserung der Lehrqualität - Erhöhung Erfolgsquote - Gleichstellung - Chancengerechtigkeit
Lehraufträge	
- Erweiterung des Lehrangebots, kurzfristige Abdeckung zusätzlicher Lehrbedarfe	- Erhalt der Studienplatzkapazität - Internationalisierung - Profilierung General Studies
Sprachenzentrum	
- Aufrechterhaltung des Kursangebotes	- Internationalisierung - Erhalt der Studienplatzkapazität

Anfrage der hochschulpolitischen Liste Hochschule in der Demokratie (HiD) an das Rektorat
zum Thema: Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken – ZuSLs
(E-Mail vom 21.04.21; hier Anlage)

Bezug:

Akademischer Senat; Vorlage Nr. XXVIII/175 (166); Sitzung XXVIII/19 am 19.05.2021

Stellungnahme des Rektorats der Universität Bremen
Stand 17.05.21

Fragen

- a) *Wann wurde was durch wen vereinbart? Wer hatte die Federführung in dem Prozess, der zu den vorgezogenen Zusagen geführt hat? Welche Abstimmungsverfahren und ggf. Beschlüsse liegen den Zusagen zugrunde?*

Basierend auf den Ergebnissen einer AS-Klausur zur Aufrechterhaltung hoher Studierendenzahlen und einer Klausur zwischen Dekan:innen und Rektorat wurden zwischen Rektor, Kanzler und Konrektor für Lehre und Studium Gespräche geführt, die mit Blick auf die sichtbaren Potenziale in den Studiengebieten, der gesamtuniversitären Personalentwicklung und der wissenschaftlichen Schwerpunktsetzung Grundsatzentscheidungen darüber getroffen haben, in welchen Bereichen so genannte ZuSLs-Professuren zu schaffen seien. Die Zielsetzung wurde dem Rektorat und der Wissenschaftsbehörde berichtet und von diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Vereinbarungen zu ZuSLs-Professuren wurden seit November 2019 geschlossen. Die bisher letzte Vereinbarung ist aus dem März 2021. Die Vereinbarungen wurden jeweils zwischen Leitung Dez. 1, Konrektor für Lehre und Studium und den Dekanaten getroffen, mit Kanzler und Rektor abgestimmt und von Dekan:in und Konrektor Lehre und Studium unterzeichnet. Die weiteren Schritte der Ausschreibung und Besetzung erfolgten nach dem regulären Verfahren mit den Freigabeverhandlungen zwischen Fachbereichen und Rektor, Freigabe durch Rektor und Freigabe durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen.

Gemäß §81 BremHG verteilt das Rektorat die Stellen und Mittel unter Berücksichtigung der Leistungen und Belastungen in Forschung und Lehre und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages. Diese Vorgabe wurde mit dem gewählten Vorgehen erfüllt. Auch die Entscheidungen zur Verteilung der Mittel im Rahmen des Hochschulpaktes I bis III (2007 – 2020) wurden durch das Rektorat getroffen.

b) *Es wurden im Vorgriff auf ZuSL anscheinend eine ganze Reihe an Dauerstellen geschaffen. Dafür muss es eine Grobkalkulation geben. Wie viel Geld p.a. erwartet die Universität grob aus dem ZuSL und wie viel davon wurde durch die Vorabvergabe bereits festgelegt? Mit anderen Worten, wie viel Freiräume haben wir zukünftig noch?*

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken ist grundsätzlich nicht als neue Finanzierungsart zu verstehen. Vielmehr werden bisher befristet zur Verfügung gestellte Mittel nun wenn auch der Höhe nach variabel auf Dauer durch Bund und Länder gestellt. Insofern handelt es sich um eine Überführung bereits vorhandener Mittel. Die Universität rechnet mit einem zugewiesenen Bundesanteil von ca. 16 Mio. EUR p.a. Es handelt sich dabei im Vergleich zum Hochschulpakt nicht um einen Aufwuchs an Mitteln und der Anteil der Universität ist abhängig von quantitativen Indikatoren im Vergleich zu anderen Hochschulen.

Durch die lange Laufzeit des Hochschulpaktes war es personalrechtlich zunehmend nicht gegeben und mit dem Übergang in den ZuSLs auch nicht mehr erwünscht, das hier eingesetzte wissenschaftliche Personal zu befristen, so dass es Entfristungszusagen durch den Kanzler gegeben hat, um die etablierten Lektorate zu halten, die in ZuSLs zu überführen sind. Weitere Entfristungen gab es im Zuge des Projektendes „ForstA“ für die QM-relevanten Stellen in den Studienzentren.

Die ZuSLs-Professuren wurden als vorgezogene Maßnahme aus Mitteln des Hochschulpaktes mit Vorgriff auf den ZuSLs eingerichtet. Die Professuren waren eine Maßnahme, um kurzfristig in bestehenden Studiengängen mit anhaltend hoher Nachfrage dauerhafte zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Dabei ging es im Wesentlichen darum, Potenziale für die dauerhafte Erfüllung der Zielzahlen zu heben und die Zielzahlen für den Hochschulpakt im Jahr 2020 zu erreichen, um Einnahmeverluste zu verhindern. Diese wären bspw. wegen des fehlenden Abiturjahrgangs in Niedersachsen 2020 ansonsten nicht zu vermeiden gewesen.

Da es insgesamt kein zusätzliches Geld gibt, sind auch keine Freiräume zu gestalten. Es geht um eine Mittelallokation zugunsten der inhaltlichen Zielsetzungen des ZuSLs. Der Anteil an Verbindungen durch die ZuSLs-Professuren beträgt ca. 2 Mio. EUR p.a. Da die ZuSLs-Mittel zukünftig ein zweckgebundener Anteil des Grundhaushalts sein werden, ist es nicht sinnvoll, einzelne Maßnahmen wie die Entfristung von HSP-Lektoraten oder die Aufstockung der Studienzentren (insgesamt 26 VZÄ, von denen aber der größere Anteil bereits lange über den Grundhaushalt entfristet war) zu beziffern, da sich hieraus keine Schätzungen über noch nicht gebundene Mittel ableiten lassen. Es wird angestrebt, eine inhaltlich begründete Neusortierung der Personalausgaben zwischen den unterschiedlichen Finanzierungsarten zu erreichen (siehe AS-Vorlage: z.B. Überführung von wiss. Mittelbau und MTV). Entscheidungen über weitere ZuSLs-

Professuren und die Finanzierung von Maßnahmen, die zur Erreichung der anderen ZuSLs-Ziele dienen, können daher nur unter Berücksichtigung der Gesamt-Finanzlage der Universität getroffen werden.

c) *Neue Professuren und Dauerstellen im akademischen Mittelbau müssen sich in ein Gesamtkonzept einfügen. Wie wurden diesbezüglich die Denominationen begründet und Kriterien der Auswahl gefunden? Diese müssten sich ja aus entsprechenden Bedarfen in der Lehre für bestimmte Fachgebiete ableiten. Wie wurde dies abgestimmt?*

Die Verfahren haben sich nicht grundsätzlich von denen zu anderen Professuren unterschieden. Die Passung der Professuren und des wissenschaftlichen Personals in die Personalstrukturkonzepte der Fachbereiche wurde geprüft, wenn diese vorhanden waren. Die Vorlagen zu Freigabeverhandlungen wurden darüber hinaus zusätzlich mit dem Konrektor für Lehre und Studium abgestimmt. Die Vorschläge der Fachbereiche zu Denominationen wurden dabei berücksichtigt, da dort die fachliche Expertise zur Einschätzung der Lehrbedarfe sowie zur Stärkung der Lehreinheit durch die Etablierung neuer Fachgebiete liegt. Die ZuSLs Professuren wurden durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen freigegeben. ZuSLs Professuren werden in einem gesonderten Stellenplan, außerhalb des HEP, geführt.

Anfrage der hochschulpolitischen Liste Hochschule in der Demokratie (HiD) an das Rektorat

Die Anfrage vertreten im Akademischen Senat (in alphabetischer Reihenfolge):

Michael Flitner (FB 08),
Matthis Kepser (FB 10)
Ivo Mossig (FB 08)

und wird von den Personen unterstützt, die beabsichtigen, sich für die HiD in der kommenden Wahlperiode zur Wahl stellen:

Juliane Filser (FB 02)
Yasemin Karakaşoğlu (FB 12)
Nando Kaminski (FB 01)
Herbert Kotzab (FB07)
Martin Nonhoff (FB 08)

Hintergrund:

Die Liste „Hochschule in der Demokratie“ hat sich umfassend auf TOP 7 (Umsetzung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“) der AS-Sitzung am 21.04.2021 vorbereitet. Der TOP wurde leider verschoben. Aufgrund der Dringlichkeit bitten wir daher um eine schriftliche Beantwortung zur nächsten AS-Sitzung:

Anfrage

Wir haben eine angespannte Haushaltsslage und uns erst kürzlich in einer Sondersitzung des AS beraten, wie wir gemeinsam die angekündigten Einsparungen abwenden können. Die ZuSL-Mittel scheinen eine relativ verlässliche finanzielle Größe für die Zukunft zu sein. Die Verteilung der ZuSL-Mittel sollte daher mit Bedacht erfolgen!

Der AS-Vorlage ist zu entnehmen, dass die Umsetzungsvereinbarung mit dem Land **noch nicht** beschlossen wurde und das Rektorat dann **anschließend** ein Konzept verabschieden möchte, auf dessen Grundlage **dann** die Verausgabung der ZuSL-Mittel erfolgen soll. Wie konnte es passieren, dass dennoch ohne entsprechendes Konzept bereits ZuSL-Mittel in erheblichem Umfang vergeben wurden?

Diesem Ablauf (erst die Umsetzungsvereinbarung, dann das Konzept und dann die Mittelvergabe) wurde offenbar nicht gefolgt. Die Gründe dafür wurden nicht transparent gemacht. Das sorgt unter den Hochschullehrenden (und vermutlich auch innerhalb der anderen Statusgruppen) für Irritationen und Unruhe, weshalb wir von Seiten der HiD um zügige Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

- a) Wann wurde was durch wen vereinbart? Wer hatte die Federführung in dem Prozess, der zu den vorgezogenen Zusagen geführt hat? Welche Abstimmungsverfahren und ggf. Beschlüsse liegen den Zusagen zugrunde?
- b) Es wurden im Vorgriff auf ZuSL anscheinend eine ganze Reihe an Dauerstellen geschaffen. Dafür muss es eine Grobkalkulation geben. Wie viel Geld p.a. erwartet die Universität grob aus dem ZuSL und wie viel davon wurde durch die Vorabvergabe bereits festgelegt? Mit anderen Worten, wie viel Freiräume haben wir zukünftig noch?
- c) Neue Professuren und Dauerstellen im akademischen Mittelbau müssen sich in ein Gesamtkonzept einfügen. Wie wurden diesbezüglich die Denominationen begründet und Kriterien der Auswahl gefunden? Diese müssten sich ja aus entsprechenden Bedarfen in der Lehre für bestimmte Fachgebiete ableiten. Wie wurde dies abgestimmt?